

Markt Thüngen



Niederschrift über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 11. April 2022 in der Werntalhalle Thüngen

2. Bürgermeister Wolfgang Heß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Bürgermeister im Amt, Wolfgang Hess, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere dringliche Punkte.

a) „Generalsanierung Grundschule; Beschaffung Außenleuchten; Beratung und Beschlussfassung“

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung wurde bereits mehrfach aufgefordert, die Beschlussvorlagen nicht so kurzfristig vorzulegen. Herr Heidenfelder sieht keine Dringlichkeit für die Beschaffung der Außenlampen. Da hier über mehrere Tausend Euro entschieden werden soll, sollte der Beschluss gut überlegt und ordentlich vorbereitet sein. Dies ist nach seiner Ansicht nicht gegeben.

b) „Gemeindewerke Thüngen; Verstärkung Stromleitung Retzstadter Straße; Beratung und Beschlussfassung“

Diskussionsverlauf:

Bei dieser Entscheidung sehen die Ratsmitglieder die Dringlichkeit für eine Entscheidung gegeben, da finanzielle Einbußen durch den Verlust der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage drohen.

Somit wird der Erweiterung der Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen zugestimmt.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder begründet die erneute Ablehnung einer Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

Seit zwei Jahren wird auf das Ratsgremium Druck ausgeübt, Entscheidung zu treffen, ohne Vorlauf und ausreichende Informationen.

Er wird diese Entscheidung anfechten und fordert von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung eine detaillierte Auflistung über den angedrohten Verlust der Einspeisevergütung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP

„Generalsanierung Grundschule, Beschaffung Außenleuchten; Beratung und Beschlussfassung“ zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Da keine Dringlichkeit für die Beschaffung der Außenleuchten vorliegt, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP

„Verstärkung Stromleitung Retzstadter Straße; Beratung und Beschlussfassung“ zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

**2. Feuerwehrwesen im Markt Thüngen;
Ehrungen**

Sachverhalt:

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jürgen Döll und seine Ehefrau Sabine sowie den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Thüngen, Herrn Fabian Bentele.

Mit Schreiben vom 10.03.2022 teilt die Landrätin Sabine Sitter wie folgt mit:

„Üblicherweise wurden die Feuerwehr-Ehrenzeichen in der Vergangenheit durch den Landrat bzw. die Landrätin im Rahmen von Feuerwehrversammlungen bzw. Inspektions-Ehrentagen verliehen. Bei einer Freiwilligen Feuerwehr ist es maßgebend, wie lange der Feuerwehrdienstleistende der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr angehörte und aktiven Dienst geleistet hat. Hierzu haben die Kommandanten über die Kommune und den jeweiligen Kreisbrandinspektor dem Landratsamt auszeichnungswürdige Personen vorgeschlagen.

Da seit dem Jahr 2020 pandemiebedingt keine Ehrungen stattfinden konnten (also weder für die Ehrenzeichen der Jahre 2019, 2020 und die dieses Jahr anstehenden aus 2021), stehen nun alle seit den letzten Inspektions-Ehrentagen noch zu ehrenden Personen aus.

Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen möchte das Landratsamt auch im Jahr 2022 von einer Verleihung in großen Präsenzveranstaltungen absehen. Auch wenn ich dies bedauere, dient diese Entscheidung insbesondere dem Schutz der kritischen Infrastruktur, der die Feuerwehren angehören.

Trotzdem sollen alle Personen, die sich über einen längeren Zeitraum bei Freiwilligen Feuerwehren engagieren, mit dieser staatlichen Auszeichnung geehrt werden.

Somit wird der jeweilige 1. Bürgermeister oder Vertreter im Amt von mir beauftragt, die Aushändigung der Ehrenzeichen vorzunehmen.

Ich bedanke mich herzlich für die Unterstützung!"

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Sitter

Landrätin"

Zweiter Bgm. Wolfgang Heß überreicht die Urkunde des Bayerischen Staatsministeriums und liest das dazugehörige Schreiben von Staatsminister Joachim Herrmann vor.

Herr Döll trat mit 14 Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Aschfeld bei und seit 1988 ist er nun in der Thüngerer Feuerwehr aktiv. Von 2003 bis 2009 war Jürgen Döll auch stellvertretender Kommandant.

Für diese 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst finanziert der Freistaat Bayern einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrrholungsheim in Bayrisch Gmain.

2. Bgm. Wolfgang Heß dankt Jürgen Döll für sein 40jähriges Engagement und erklärt, dass der Markt Thüngen den Aufenthalt im Feuerwehrrholungsheim für den Ehepartner mit 250,00 € bezuschusst.

Erster Kommandant Fabian Bentele schließt sich den Dankesworten an und hofft, dass Jürgen Döll die Ortsfeuerwehr weiterhin tatkräftig unterstützt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

- 3. BA 2022005;
Untere Buchenhölle 14 a, Fl. Nr. 2524/38, Gemarkung Thüngen
Umbau und Sanierung einer bestehenden Doppelhaushälfte zu 2 Wohneinheiten
und Neubau eines Schuppens
Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Beschlussvorschlag:

Der Umbau und die Sanierung der bestehenden Doppelhaushälfte zu 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 14 a der Gemarkung Thüngen wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

- 4. BA 2021008;
Retzstadter Str. 4, Fl. Nr. 3353, Gemarkung Thüngen
Abbruch einer Überdachung und Wiedererrichtung als Lagerhalle
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Fassadengestaltung des Gebäudes für das Vorhaben „Abbruch einer Überdachung und Wiedererrichtung als Lagerhalle“ auf dem Grundstück Retzstadter Str. 4, Fl. Nr. 3353 der Gemarkung Thüngen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 5. BA 2022004
Fl.-Nr. 1257/1, Gemarkung Thüngen
Anbau an eine bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1257/1 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

**6. Stromwerke Thüngen;
Netzverstärkung in der Retzstadter Straße;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Stromleitung in der Retzstadter Straße, zwischen dem Stromverteiler „Am Wendelsberg 18“ (gegenüber Anwesen Am Wendelsberg 13) und Anwesen Gutenbergstr. 2, stößt aufgrund der PV-Anlagen, die Strom einspeisen, an ihre Kapazitätsgrenze. Die Einspeisemengen waren damals beim Bau der Leitung so nicht vorgesehen.

Für den weiteren Anschluss von PV-Anlagen ist eine Netzverstärkung für die genannte Strecke notwendig.

Die ENERGIE hat die Kosten hierfür überschlägig mit 53.000 Euro ermittelt.

Die Netzverstärkung ist die Basis für den weiteren Anschluss von PV-Anlagen, auch für die PV-Anlage der Schule, die in etwa die Leistung von 3 Einfamilienwohnhäusern hat.

Zukünftig ist mit dem Anschluss weiterer PV-Anlagen zu rechnen. Hinzu kommt, dass das Stromnetz auch durch Elektrofahrzeuge ertüchtigt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm der Stromwerke Thüngen stehen im Wirtschaftsjahr 2022 für die Maßnahme "Netzverstärkung Retzstadter Straße" die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Zum Helfenstein 4 in 97753 Karlstadt, mit der Netzverstärkung in der Retzstadter Straße zu den ermittelten Kosten in Höhe von 53.000,- € netto.

Diskussionsverlauf:

Einige Ratsmitglieder kritisieren erneut, dass die Entscheidung nun drängt.

Bürgermeister im Amt Wolfgang Heß erklärt, dass es augenscheinlich ein Kommunikationsproblem zwischen ENERGIE, Bürgermeister und Bauamt gab. Bürgermeister Lorenz Strifsky war der Meinung, die ENERGIE wäre bereits mit der Umsetzung beauftragt.

Marktgemeinderat Werner Trabold erinnert die Ratskollegen, dass bereits im Herbst 2021 ein Hinweis erfolgte, die Stromleitung könne nicht mehr Stromeinspeisungen aufnehmen. Im Haushalt der Stromversorgung war diese Maßnahme vorgesehen und diese Zahlen wurden in den Gemeindehaushalt übernommen und so beschlossen.

Der Anschluss der PV-Anlage an der Grundschule konnte während der Bauarbeiten nicht erfolgen, jedoch hätte ein Verantwortlicher der ENERGIE auf die Gemeinde zukommen und an die Verstärkung der Stromleitung hinweisen müssen.

Die Leitung hätte bereits im letzten Jahr verstärkt werden können, erklärt 2. Bgm. Wolfgang Heß. Leider sind die hierfür Verantwortlichen heute nicht anwesend, bedauert der Vorsitzende.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder kritisiert noch einmal, dass dem Ratsgremium die Unterlagen hierzu erst heute Nachmittag zur Verfügung standen und fordert erneut eine Begründung der Dringlichkeit durch die Auflistung über die Höhe des angedrohten Verlustes der Einspeisevergütung.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling bestätigt den katastrophalen Ablauf dieser Angelegenheit und betont die Wichtigkeit, diese Kritik im Protokoll festzuhalten.

Marktgemeinderat Patrick Druschel fordert, die Verantwortlichen von ENERGIE und Bauamt künftig zur Sitzung einzuladen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Zum Helfenstein 4 in 97753 Karlstadt, mit der Netzverstärkung in der Retzstadter Straße zu den ermittelten Kosten von 53.000,- € netto.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Informationen des 2. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Straßensanierung B 26; Vollsperrung

In den letzten drei Wochen der Sommerferien (Ende August/Anfang September) erfolgt die Vollsperrung der B 26 wegen Straßensanierungsarbeiten.

In dieser Zeit werden in einem Teilabschnitt der Binsfelder Straße (etwa im Bereich Hausnummer 6-12) die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen ausgeführt.

b) Abbau der Dachständer in der Binsfelder Straße

Einig Anwohner fragten nach, wann der Abbau der Dachständer erfolgt. Laut Aussage der ENERGIE kann der Abbau noch nicht erfolgen, da ein Anlieger seinen Strom noch über den Dachständer bezieht.

c) Straßenschäden Burgsteig

Der Vorsitzende weist auf größere Schäden im Straßenbelag am Burgsteig hin.

Marktgemeinderat Dieter Weller erklärt, dass die Bauhofmitarbeiter diese Schäden bereits mit Kaltbitumen ausgebessert haben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Baumaßnahmen Untere Buchenhölle

Marktgemeinderat Werner Trabold bittet um Auskunft über den aktuellen Sachstand der beschlossenen Baumaßnahme.

Martin Eisenbacher vom technischen Bauamt Zellingen soll in der nächsten Sitzung dem Ratsgremium den aktuellen Sachstand darlegen.

b) Flächennutzungsplan

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling bittet um Vorlage des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten drei Sitzungen den Flächennutzungsplan dem Marktgemeinderat vorzulegen.

c) Kehrmachine

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich, ob die in Auftrag gegebene Kehrmachine schon geliefert wurde.

Dies wird von Dieter Weller verneint.

d) Reinigung Kriegerdenkmal

Marktgemeinderat Patrick Druschel weist erneut darauf hin, dass die Schriften am Kriegerdenkmal stark vermoost sind und gereinigt werden sollten.

e) Sturmschäden im Affental

3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger berichtet von umgestürzten Bäumen in der Waldabteilung Affental.

Die Bauhofmitarbeiter werden kontrollieren, ob die Sturmschäden auf Gemeindegrund erfolgen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Sitzungsniederschrift vom 14.03.2022 und 21.03.2022 Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.03.2022 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2022 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: